



Kaiserslautern, 28. November 2017

Schulungsangebot:

Ausbildung zum/r Brandschutzhelfer/in

Brandgefahr bedeutet für jedes Unternehmen und seine Mitarbeiter eine ernste Bedrohung. Die DGUV-Information 205-023 fordert eine ausreichende Anzahl. Wie viele es sein müssen, ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung. Bei geringer Gefährdung ist ein Anteil von 5 % der Beschäftigten ausreichend. Es ist Aufgabe des Arbeitgebers eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitern im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen vertraut zu machen und zu benennen. Ziel des Seminars ist es, theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten zu erforderlichen Sofortmaßnahmen im Brandfall und der entsprechenden Brandverhütung zu erlangen. Die Teilnehmer sollen nach Abschluss dieser Veranstaltung in der Lage sein, Grundtätigkeiten wie z.B. Bekämpfung von Entstehungsbränden, Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen, Kontrolle von Brandschutzvorrichtungen oder Rettung von Menschen aus Brandgefahren selbstständig nach Weisung durchzuführen. Eine Auffrischung sollte alle drei bis fünf Jahre erfolgen.

Zielgruppe: Personen, zu deren Aufgabenbereich der Brandschutz gehört. Sie unterstützen den Unternehmer als auch, falls erforderlich, den bestellten Brandschutzbeauftragten in der Brandgefahrenabwehr.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen (u. a. § 10 ArbSchG, ASR A2.2, DGUV Vorschrift 1)
- Brandrisiken, Brandentstehung
- Organisatorischer Brandschutz
- Grundlagen der Löschlehre
- Verhalten im Brandfall
- Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung
- Praktische Übungen

Termin: **Samstag, 24. Februar 2018, von 08.³⁰ bis 17.¹⁵ Uhr**

Ort: SVG Pfalz eG, Burgstr. 40, 67659 Kaiserslautern

Investition: € 128,- MwSt.-frei (inkl. Verpflegung)

Abschluss: Trägerzertifikat (bei Bedarf kann auch eine Bescheinigung nach BKrFQ ausgestellt werden)

Bei größerem Bedarf sind auch Schulungen im Unternehmen möglich!!!

Zahlbar bei Erhalt unserer Rechnung. Die Anmeldung ist verbindlich und lässt den Ausbildungsvertrag bestehen, ohne dass es einer Bestätigung seitens der Bildungsgemeinschaft bedarf. Die Bildungsgemeinschaft behält sich aber vor, bei zu geringer Auslastung, Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen oder aufgrund anderer, nicht durch die Bildungsgemeinschaft zu vertretender Umstände die Veranstaltung abzusagen oder den Beginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Bei Absagen bis spätestens 1 Woche vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 25,- erhoben. Erfolgt keine oder eine verspätete Absage, ist die volle Teilnehmergebühr zu entrichten. Teilnehmerzahl: 15 bis 20

Freundliche Grüße

i. A. Manfred Klein

Burgstr. 40, 67659 Kaiserslautern

Telefon: 0631/71003-24

Telefax: 0631/71003-58

E-Mail: bildung@svg-pfalz.de

Internet: www.bildungsgemeinschaft-pfalz.de

Bankverbindung Kreissparkasse Kaiserslautern, IBAN DE32 5405 0220 0000 9695 50

BIC MALADE51KLLK